



Informationsblatt zum Antrag auf Arbeitserlaubnis

Antragstellung:

Der Antrag auf Arbeitserlaubnis ist mit beigefügtem Formular [„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#) (neue Version ab Februar 2024) **schriftlich**

- **per E-Mail:** auslaenderwesen@lkbh.de
- **per Fax:** 0761 2187-776199
- **oder per Post:** Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Ausländerbehörde, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

einzureichen.

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden.

Bitte beachten: für Besuche in der Ausländerbehörde ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Verlängerung der Arbeitserlaubnis:

Es sind immer Kopien der Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der ersten 2 und der letzten 2 Monate vorzulegen.

Bearbeitungsdauer:

In der Regel dauert die Bearbeitung des Antrages 2 Wochen.

Nach Eingang der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit werden wir den Antragsteller/ Arbeitnehmer zur Erteilung der Arbeitserlaubnis schriftlich einladen/benachrichtigen.

Zwischenstandsanfragen erhöhen den Bearbeitungsaufwand.

Wir bitten Sie, erst dann eine Anfrage über die E-Mail-Adresse auslaenderwesen@lkbh.de an uns zu richten, wenn nach zwei Wochen noch keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde.

Stand: März 2024